

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie erhalten heute die Stromrechnung für den vergangenen Verbrauchszeitraum. Zum besseren Verständnis geben wir Ihnen einige Hinweise.

Was finden Sie wo auf Ihrer Rechnung?

Seite 1 ist die Zusammenfassung Ihrer Rechnung. Hier finden Sie:

• **Vertragskontonummer**

Bei Schriftverkehr, telefonischen Anfragen oder Zahlungen geben Sie bitte immer Ihre Vertragskontonummer an.

• **Verbrauchsstelle**

Wenn Rechnungsanschrift und Verbrauchsstelle nicht identisch sind, wird hier die Anschrift der Verbrauchsstelle aufgeführt.

• **Abrechnung**

Hier sind die Stromkosten ausgewiesen, die im angegebenen Zeitraum entstanden sind. Sie werden auf den nachfolgenden Seiten der Stromrechnung detailliert dargestellt. Von den Stromkosten abgezogen werden die bereits geleisteten Abschlagszahlungen.

Sind die Stromkosten höher als die geleisteten Abschlagszahlungen, ergibt sich ein Gesamtrechnungsbetrag. Sind die geleisteten Abschlagszahlungen höher als die Stromkosten, ergibt sich ein Guthaben.

Entsteht ein Gesamtrechnungsbetrag, ist dieser bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitstermin zu begleichen. Ergibt sich ein Guthaben, wird es Ihnen entsprechend zurückgezahlt. Guthaben unter 2 € werden aus wirtschaftlichen Gründen nicht zurückgezahlt, sondern mit dem nächsten Abschlag verrechnet. Haben Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt, erfolgt die Abbuchung bzw. Rückzahlung automatisch.

• **Neuer Abschlag**

In der Regel rechnen wir Ihren Stromverbrauch einmal jährlich ab. Anhand dieser Abrechnung ermitteln wir für das kommende Abrechnungsjahr 11 gleiche Abschlagsbeträge. Diese sind zu den auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsterminen zu zahlen. Auch hier erfolgt die Abbuchung automatisch, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben.

Auf Seite 2 bzw. den nachfolgenden Seiten der Stromrechnung wird die Summe der Stromkosten im Einzelnen dargestellt. Hier finden Sie:

• **Abrechnungsart**

Unter diesem Begriff verbirgt sich, nach welchem Tarif der jeweilige Stromzähler abgerechnet wird.

• **Darstellung des Verbrauchs**

Alle abrechnungsrelevanten Zählerdaten sind hier aufgeführt. Der abzurechnende Verbrauch errechnet sich wie folgt:

$$(\text{Zählerstand neu} - \text{Zählerstand alt}) \times \text{Wandlerfaktor} = \text{Verbrauch}$$

Der Wandlerfaktor gibt das Übersetzungsverhältnis zwischen tatsächlichem Verbrauch und Zählerstandsdifferenz an.

Ändern sich im Laufe des Abrechnungsjahres die Berechnungsgrundlagen (wie z. B. bei Preisänderungen), berechnen wir den Stromverbrauch unter Berücksichtigung des jeweiligen Lastprofils (z. B. Haushalt, Gewerbe, Heizung) anteilig.

• **Darstellung des Betrages**

Die einzelnen Preisbestandteile der Abrechnungsart sind hier aufgeführt. Es wird unterschieden zwischen verbrauchsabhängigen und verbrauchsunabhängigen Preisbestandteilen

Verbrauchsabhängige Preisbestandteile sind der Arbeitspreis, der Leistungspreis sowie die Energiesteuer.

Verbrauchsunabhängige Preisbestandteile sind der Grund- und der Verrechnungspreis. Diese Preisbestandteile werden taggenau abgerechnet.

Alle Preisbestandteile unterliegen der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Werden mit einer Rechnung mehrere Stromzähler ggf. mit unterschiedlichen Abrechnungsarten abgerechnet, erfolgt pro Stromzähler eine separate Darstellung des Verbrauchs und des Betrages.

Weitere Hinweise

• **Rechtsgrundlagen**

Die Stromlieferungen erfolgen nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ovag Energie AG zum Stromlieferungsvertrag, ggfl. ergänzend nach der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGKV)“ sowie evtl. zusätzlich „Besonderen Vertragsbedingungen“.

• **Einwände**

Einwände gegen die Richtigkeit von Rechnungen und Abschlagsberechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, wenn diese innerhalb von 3 Jahren nach Zugang der fehlerhaften Rechnung bzw. Abschlagsberechnung geltend gemacht werden und nur soweit sich aus den Umständen ergibt, dass

- offensichtliche Fehler vorliegen oder
- der abgerechnete Verbrauch mehr als doppelt so hoch ist wie vorher und eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt wurde (bis zum Nachweis der Richtigkeit).

• **Mitteilungspflicht**

Bitte beachten Sie, dass uns Änderungen Ihrer Kundenanlage unverzüglich mitzuteilen sind, soweit sich dadurch tarifliche Abrechnungsgrundlagen ändern.

• **Wohnungswechsel**

Bei einem Wohnungswechsel sind Sie berechtigt, den bestehenden Stromlieferungsvertrag jederzeit mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats schriftlich zu kündigen. Ohne Einhaltung dieser vorgegebenen Frist haben Sie die Möglichkeit, mit uns eine Aufhebung Ihres bestehenden Stromlieferungsvertrages auch mündlich zu vereinbaren. In beiden Fällen ist es unbedingt notwendig, dass Sie sich mit uns möglichst frühzeitig in Verbindung setzen. **Nennen Sie uns in jedem Fall Ihre Vertragskontonummer, Ihre neue Anschrift und den Namen des Eigentümers Ihrer bisherigen Wohnung und den Namen des Wohnungsnachfolgers.** Bei einer versäumten oder verspäteten Beendigung des Stromlieferungsvertrages haften Sie für die Bezahlung der nach Ihrem Auszug angefallenen Stromverbrauchskosten bis zur formalen Beendigung des bestehenden Versorgungsvertrages. Nicht erfolgte Kündigungen oder Anträge auf Vertragsaufhebungen durch Dritte, die Sie beauftragt haben (etwa Vermieter oder Nachmieter), gehen nicht zu unseren Lasten. Haben Sie uns für Ihre bisherigen Stromkosten eine Einzugsermächtigung erteilt, ist es notwendig, diese zu erneuern, wenn auch nach Ihrem Umzug die künftig anfallenden Zahlungen für die neue Wohnung wie bisher abgebucht werden sollen. Für eine Beendigung des Vertragsverhältnisses gelten grundsätzlich die Bestimmungen der StromGKV.

• **Stromkennzeichnung**

Um eine preisgünstige und zuverlässige Stromversorgung sicherzustellen, bezieht die ovag Energie AG Strom aus verschiedenen Bezugsquellen. Mit dem ovag-Natur wird Strom aus TÜV-zertifizierter 100% regenerativer Energieerzeugung angeboten. Für das Jahr 2007 ergab sich entsprechend § 42 Energiewirtschaftsgesetz folgender Erzeugermix (**Deutschland-Mix in Klammern**): Anteile der Energieträger Kernkraft: 41,1 % (24,3 %), fossile und sonstige Energieträger: 37,8 % (60,7 %), Erneuerbare Energien: 21,1 % (15,0 %). **Damit verbundene Umweltauswirkungen** – radioaktiver Abfall: 0,0011 g/kWh (0,0007 g/kWh), CO₂-Emissionen. <311> g/kWh (<541> g/kWh).

• **Störungen**

Störungen beim Strombezug können Sie der ovag Netz AG jederzeit unter der Telefon-Nr. 06031 82-0 mitteilen.

• **Datenschutz**

Die im Rahmen des zwischen Ihnen und uns bestehenden Vertragsverhältnisses anfallenden Daten werden von uns zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert. Sie sind vor Missbrauch geschützt.

• **Auskünfte und Beratung**

Weitere Informationen und Auskünfte zu unserer Verbrauchsabrechnung geben wir Ihnen gern. Auch zur Beratung in allen Fragen einer richtigen, sicheren und sparsamen Energieanwendung stehen wir Ihnen zur Verfügung. Weitere Informationen zur Stromkennzeichnung können Sie telefonisch oder schriftlich anfordern bzw. finden Sie im Internet unter www.ovag-energie.de. Sprechen Sie unser **SERVICECENTER** an – Sie erreichen uns dort von Montag bis Freitag, in der Zeit von 8 bis 18 Uhr, unter der **Tel.-Nr. 0800 0123535** (kostenfrei) oder per Email unter servicecenter@ovag.de.